

Nachrichten vom Landtage.

Siebente öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 12. Februar 1833.

Die Sitzung begann nach 10 Uhr. Nach Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung wünschte der D. Krug, daß darin bei Erwähnung der Worte, die er selbst gesprochen, statt des unedleren Wortes: „Frauenzimmer,“ der edlere Ausdruck „Frauen“, dessen er sich bedient habe, gebraucht würde. Mit dieser kleinen Abänderung ward das Protocoll genehmigt und vollzogen.

Aus der Registrande wurde hierauf als neu Eingegangenes mitgetheilt:

1. Decret vom 2. Februar d. J., die beabsichtigte Reform der indirecten Abgaben betreffend, von der zweiten Kammer mitgetheilt.
2. Decret mit dem Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der alterbländischen Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt betr.
3. Protocoll-Extract der 2. Deputation, die Constituirung derselben betr.
4. Protocoll-Extract der 3. Deputation, die Constituirung derselben betr.
5. Eingabe des Herausgebers des Landtagblattes, W. C. Krause. (Im wesentlichen desselben Inhalts wie die Eingabe desselben an die 2. hohe Kammer. (Vgl. Nr. 9 dieses Blattes.)
6. Decret vom 9. Febr. d. J. nebst 3 Gesetzentwürfen:
 - a) über Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden.
 - b) über privilegirte Gerichtsstände und einige damit zusammenhängende Gegenstände.
 - c) über die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen;
wurde an die 1. Deputation überwiesen.
7. Eingabe, das Gesuch mehrerer Gemeinden betreffend, daß bei Feststellung einer allgemeinen Gemeindeordnung die Specialverträge zwischen Gemeinde und Herrschaft in Kraft erhalten werden möchten;
wurde an die 4. Deputation gegeben.
8. Eingabe des Bürgermeisters Bernhards mit 7 Vorstellungen;
 - a) der Messerschmidte zu Freiberg,
 - b) der Kramerinnung daselbst,
 - c) der Schlofferinnung daselbst,
 - d) der Leineweberinnung daselbst,
 - e) der Posamentiere daselbst,
 - f) der Hutmacherinnung daselbst,
 - g) der Tuchmacherinnung daselbst,
 wurden sämmtlich an die 4. Deputation gegeben.

9. Protocoll-Extract der 2. Kammer, den wegen Uebersendung der auf die Hinausgabe der Verfassungsurkunde geprägten Medaillen auszusprechenden Dank betreffend.

In Bezug auf diesen Gegenstand machte der Präsident der Kammer bekannt, daß in einer Conferenz beider Directorien beschlossen worden sei, gedachte Dankschrift durch ein Mitglied der ersten Kammer entwerfen und diesen Entwurf, wenn er von der ersten Kammer genehmigt sei, an die zweite zur Begutachtung gelangen zu lassen.

Der Secretair Harz erklärte sich zugleich bereit, den von ihm verfaßten Entwurf vorzulesen, indem er die Nachsicht der Kammer bei dessen Beurtheilung in Anspruch nahm, da er mit der Art und Weise, wie die Kammer dergleichen Schriften verfaßt zu sehen wünsche, noch zu wenig vertraut sei. Hierauf erfolgte die Vorlesung des Entwurfs, worin mit Hinweisung auf die Bedeutung des Geschenkes, zugleich der Dank für das noch größere Geschenk, die Verfassungs-Urkunde, zu dessen Erinnerung die Medaille geprägt worden, ausgesprochen und des Himmels Segen für das Gedeihen der ständischen Wirksamkeit erfleht wurde.

v. Carlowitz fand die Schrift zu lang und wünschte eine einfachere, und weniger poetische Art des Ausdrucks.

Der entgegengesetzten Meinung waren mehrere Mitglieder. Unter andern war Reich-Eisenstuck der Ansicht, die Dankadresse, wie sie der Secr. Harz entworfen, sei nicht zu weitläufig. Sie spreche sich sehr zweckmäßig darüber aus, daß sich der Dank der Kammer nicht sowohl auf den inneren Werth der Medaille, als vielmehr auf den Sinn, in welchem sie gegeben, beziehe. Es könne daher wohl bei dieser Abfassung bewenden. Auch erklärte sich D. Großmann dahin, daß der Gesichtspunkt von dem der Verfasser dieses Entwurfs ausgegangen, der einzig würdige sei. Die Auffassung des Sinnes des königl. Geschenkes habe weitläufiger ausgedrückt werden müssen. Die poetische Sprachweise sei aus dem Gefühle hervorgegangen, dessen Ausdruck seiner Natur nach immer poetisch sei. Gerade dem Landesvater gegenüber finde er aber die Sprache des Gefühles sehr am passenden Orte.

v. Ziegler u. Klipphausen stimmt dem ebenfalls bei, und v. Miltitz trägt darauf an, daß dem Concipienten ein Dank der Kammer votirt werde.

Die Kammer stimmt hiernächst, mit Ausnahme des v. Carlowitz dafür, daß die Fassung der Dankschrift, so wie sie der Entwurf darbietet, beibehalten werde.

Nach Beendigung dieser Discussion wurde aus der Registrande ferner zur Mittheilung gebracht:

10. Protocoll-Extract der 2. Kammer, die Beaufsichtigung